

AZ: 60.3 Frau Raav/Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0548/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.09.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Olaf Taurus

Verhandlungsgegenstand:

**Lärmschutzwand an der Altonaer
Straße im Bereich Ochsenweg**

A n t r a g :

Der BPU beauftragt die Verwaltung die vor-
gestellte Planung der Lärmschutzwand an
der Altonaer Straße im Bereich Ochsenweg
baulich umzusetzen.

Vorbemerkung:

Der BPU hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 beschlossen, dass die o. g. Planung dem
BPU zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Hinweis:

Zwischenzeitlich hat sich die Ausschusszuständigkeit geändert. Am 31.03.2015 hat der
Rat beschlossen, dass die abschließende Zustimmung zu Planungen in der Ratsversamm-
lung erfolgt.

Planung:

An der Westseite an der Altonaer Straße wurde in den 70er Jahren vor den Einfamilien-
häusern auf Höhe der Oderstraße von dem damaligen Bauunternehmer eine 115 m lange
und
4 m hohe Lärmschutzwand aus Betonschachtringen errichtet. Die Lärmschutzkonstruktio-
n befindet sich etwa 3 m von der östlichen Grundstücksgrenze und 5 m vom Fahrrad-
weg entfernt auf privatem Grund.

Im Zuge der Aufstellung des B-Plans Nr. 118 anlässlich des Baus des Designer Outlet
Centers Neumünster hat die Ratsversammlung aufgrund eines schalltechnischen Gutach-
tens eine Instandsetzung des vorhandenen 4 m hohen Bauwerks und eine Verlängerung
um 30 m nach Süden in freiwilliger Selbstverpflichtung beschlossen.

Im Rahmen einer Kostenschätzung zur Ertüchtigung der Lärmschutzwand wurden mehre-
re Varianten untersucht.

Die Variante **„Neubau einer Lärmschutzwand aus Substratfüllung und Begrünung“**

wurde am 06.12.2012 beschlossen. Die Planung erfolgte bis zur „Baureife“. Eine Baugenehmigung wurde erteilt. Aus unterschiedlichsten Gründen wurde diese Variante dann verworfen.

Die Stadt Neumünster entschied sich in Abstimmung mit den Anwohnern anschließend für die Variante:

„4,50 m hoher Lärmschutzwand aus Betonwandelementen und Stahlträger als Stützen“.

Die Lärmschutzwand soll in der Achse der bestehenden Konstruktion mit einer Verlängerung um 30 m Richtung Süden erstellt werden.

Anlage 1 und Anlage 2 weisen die vorhandenen und geplanten Verhältnisse aus. Anlage 3 zeigt ein Beispiel.

Die Wand soll entweder begrünt oder künstlerisch gestaltet werden. Die Begrünung mit Efeu ist Bestandteil der Entwurfsplanung und des Bauantrages.

Die Kostenberechnung für diese Variante beträgt 375.000 €. Die Mittel sind auf Haushaltsstellen der Stadtplanung und dem Tiefbau vorhanden.

Beteiligung des Stadtteilbeirates:

Am 02.07.2015 fand die Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro Losch und Partner im Stadtteilbeirat Wittorf statt.

Der Stadtteilbeirat bewertete die Planung sehr positiv.

Bauantrag:

Ein neuer Bauantrag und eine neue Statik war erforderlich.

Der Bauantrag wurde im Juni eingereicht. Über den Sachstand wird gegebenenfalls mündlich informiert.

Grundstückserwerb:

Die privaten Grundstücke sollen so geteilt und von der Stadt erworben werden, dass sich die Wand zukünftig auf städtischen Grund befindet. Die Verhandlungen mit den Anliegern = Grundstückseigentümer sind abgeschlossen. Beurkundungstermine wurden vereinbart. Hierzu wird ebenfalls mündlich über den Sachstand berichtet.

Baubeginn:

Unter Voraussetzung aller Grundstücksübertragungen an die Stadt Neumünster und einer Baugenehmigung soll der Baubeginn noch dieses Jahr erfolgen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

- Anlagen: - Anlage 1, Querschnittplanung
- Anlage 2, Lageplan Planung
- Anlage 3, Musterbeispiel mit Efeu
- Anlage 4, Luftbild